F e s t s e t z u n g

Art der baulichen Nutzung

A. Allgemeines ~~Reines~~ Wohngebiet

Mass der baulichen Nutzung

B. Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenzahl 0,7

Bauweise

Offene Bauweise, nur Einzel- u. Doppelhäuser sind zulässig

Hauptgebäude

Ein- u. zweistockige Bauweise lt. Einschrieb, symmetrisches Satteldach, Dachneigung 22°-30°, Traufhöhe über natürlichem Gelände max. 3,5om u. bei zweistockiger Bauweise max. 5,5om.

Garagen

Nur an den im Bebauungsplan vorgesehenen Stellen, Flachdach u. Pultdach, Dachneigung 0°-10°, Traufhöhe über natürlichem Gelände max. 2,5om.

Nebenanlagen

Mit Ausnahme der Trafo-Station sind Nebenanlagen im Sinn d.§ 14 der Baunutzungsverordnung nicht zugelassen.